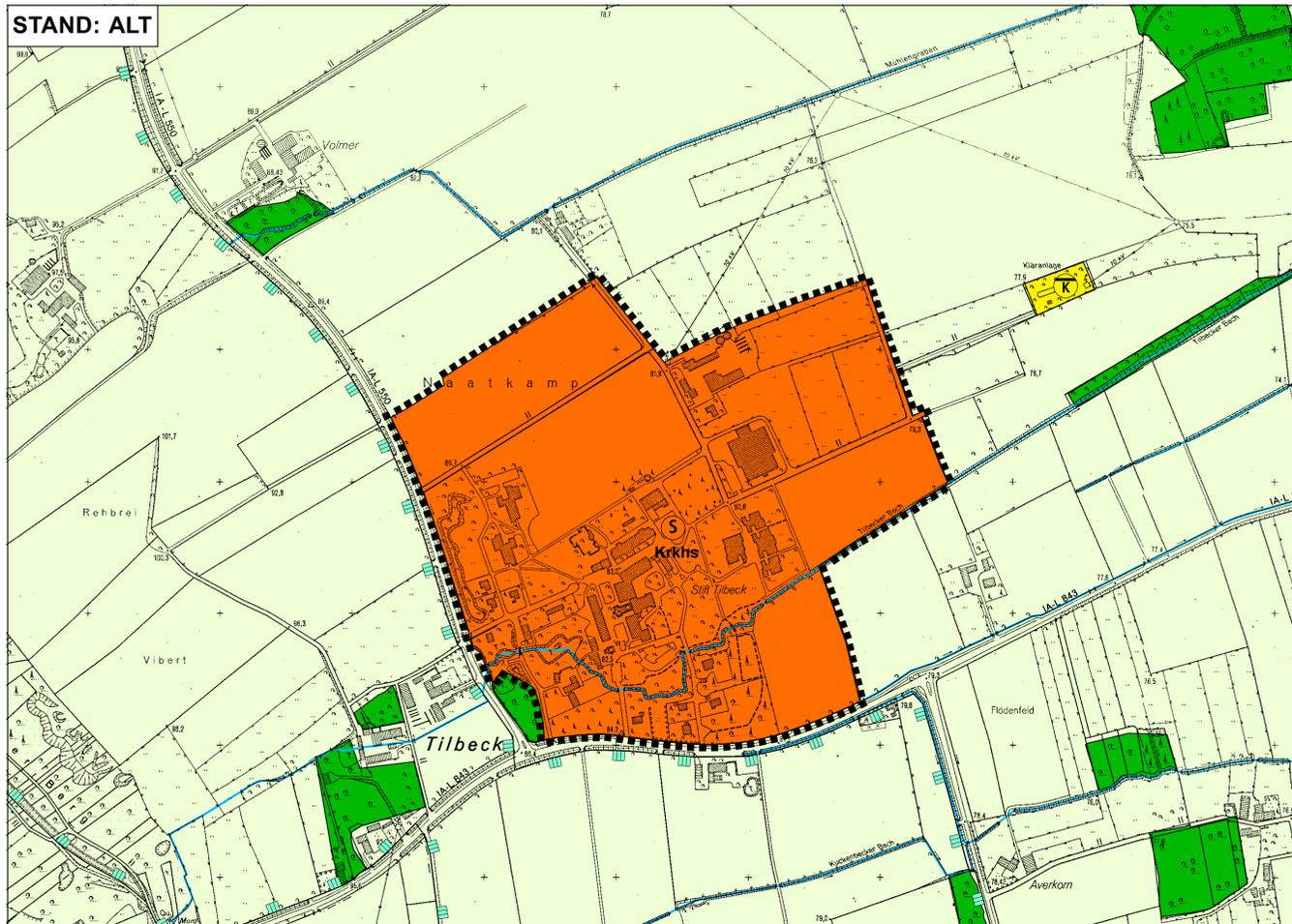
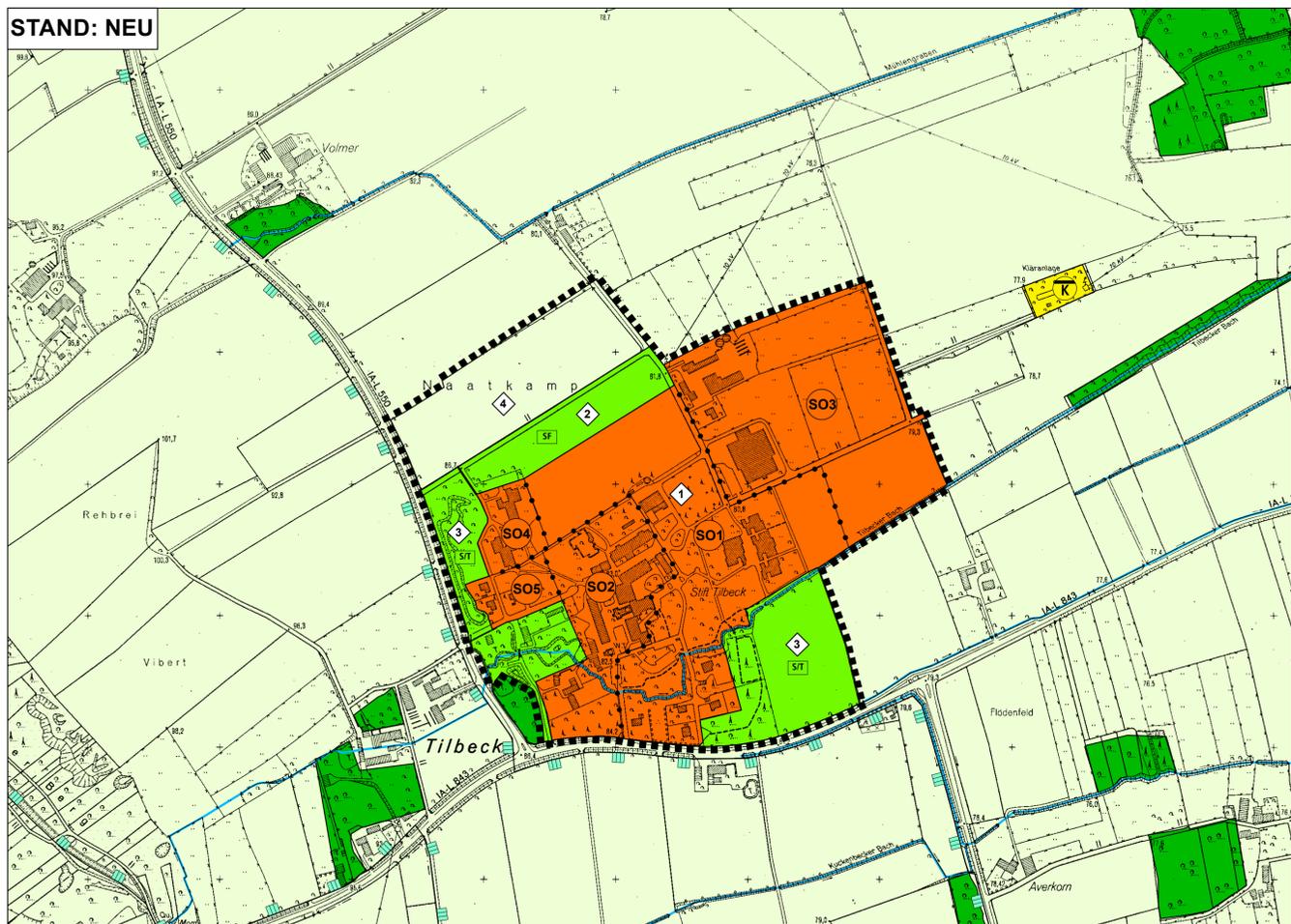


STAND: ALT



STAND: NEU



DARSTELLUNGEN

- ■ ■ ■ ■ Geltungsbereiche der 27. Änderung
- (S) Krkhs** Sonderbaufläche mit der Zweckbestimmung „Krankenhaus“
- (SO) 1-5** Sonstiges Sondergebiet „Stift Tilbeck“
- Grünfläche
- SF** Zweckbestimmung „Sport und Freizeit“
- ST** Zweckbestimmung „Schutz- und Trenngrün“
- — — — — Abgrenzung unterschiedlicher Nutzungen

ERLÄUTERUNGEN

1 Änderung von „Sonderbaufläche“ mit der Zweckbestimmung „Krankenhaus“ in Sonstiges Sondergebiet - Stift Tilbeck Zweckbestimmung: Das Sondergebiet „Stift Tilbeck“ dient der Unterbringung von Wohn- und Pflegeeinrichtungen für Menschen mit Behinderung, diesen funktional zugeordneten Nutzungen sowie in untergeordneten Teilen des Betriebsgeländes dem Wohnen für Pflegepersonal.

- SO 1 Allgemein zulässig sind:**
- Wohn- und Pflegeeinrichtungen für Menschen mit Behinderung
 - Betriebe und Arbeitsstätten für ortsansässige oder aus externen Wohngruppen Stift Tilbeck zugeordneten Menschen mit Behinderung
 - Anlagen für die Freizeitgestaltung und sportliche Zwecke für Menschen mit Behinderung
 - Gebäude und Anlagen zum Betrieb / zur Verwaltung der Wohn- und Pflegeeinrichtung

- SO 2 Allgemein zulässig sind:**
- Wohn- und Pflegeeinrichtungen für Menschen mit Behinderung
 - Einrichtungen der Bildung für Menschen mit Behinderung
 - Bildungseinrichtungen, die im funktionalen Zusammenhang zu den Einrichtungen für Menschen mit Behinderung stehen (Fortbildungsakademie für Lehrpersonal)
 - Schule, sofern diese dem Betrieb der o.g. Fortbildungsakademie dient und für diese erforderlich ist
 - Betriebe und Arbeitsstätten für ortsansässige oder aus externen Wohngruppen Stift Tilbeck zugeordneten Menschen mit Behinderung
 - Anlagen für die Freizeitgestaltung und sportliche Zwecke für Menschen mit Behinderung
 - Gebäude und Anlagen zum Betrieb / zur Verwaltung der Wohn- und Pflegeeinrichtung

- Ausnahmsweise kann zugelassen werden:**
- Einzelhandel zur Deckung des täglichen Bedarfs der Bewohner bis zu einer maximalen Verkaufsfläche von 150 qm mit folgenden gem. „Havixbecker Liste“ nahversorgungsrelevanten Sortimenten (ohne Tierfutter)
 - Nahrungsmittel, Getränke und Tabakwaren, Fach-Einzelhandel mit Nahrungsmitteln (WZ-Nr. 52.11.1, 52.2)
 - kosmetische Erzeugnisse und Körperpflegeartikel (WZ-Nr. 52.33.1)
 - Drogerieartikel ohne Feinchemikalien, Samen- und Pflanzenschutzmittel, Schädlingsbekämpfungsmittel (WZ-Nr. 52.33.2)
 - Einzelhandel, der dem Verkauf der in Behindertenwerkstätten produzierten Produkte dienen, mit einer maximalen Verkaufsfläche von 150 qm.
 - Schank- und Speisewirtschaften sowie Betriebe des Beherbergungsgewerbes, die im funktionalen Zusammenhang zu den Einrichtungen für Menschen mit Behinderung stehen
 - Sonstige Einrichtungen der Gesundheitsvorsorge, die im funktionalen Zusammenhang zu den Einrichtungen für Menschen mit Behinderung stehen und für diese erforderlich sind.

- SO 3 Allgemein zulässig sind:**
- Betriebe und Arbeitsstätten für ortsansässige oder aus externen Wohngruppen Stift Tilbeck zugeordneten Menschen mit Behinderung
 - Anlagen für die Freizeitgestaltung und sportliche Zwecke für Menschen mit Behinderung
 - Landwirtschaftliche Nutzungen
 - Gebäude und Anlagen zum Betrieb / zur Verwaltung der Wohn- und Pflegeeinrichtung

- SO 4 Allgemein zulässig sind:**
- Wohn- und Pflegeeinrichtungen für Menschen mit Behinderung
 - Gebäude und Anlagen zum Betrieb / zur Verwaltung der Wohn- und Pflegeeinrichtung

- Ausnahmsweise können zugelassen werden:**
- Wohnungen für Mitarbeiter der vor Ort ansässigen Pflegeeinrichtungen
 - Wohnungen für Aufsichts- und Bereitschaftspersonal der vor Ort ansässigen Einrichtungen

- SO 5 Allgemein zulässig sind:**
- Wohn- und Pflegeeinrichtungen für Menschen mit Behinderung
 - Gebäude und Anlagen zum Betrieb / zur Verwaltung der Wohn- und Pflegeeinrichtung

- Ausnahmsweise können zugelassen werden:**
- Wohnungen für erweiterten Personenkreis (Eltern von Kindern in der Einrichtung, Familien mit behinderten Angehörigen), sofern die Bindung an Stift Tilbeck öfftl. rechtlich gesichert ist.
 - Wohnungen für Mitarbeiter der vor Ort ansässigen Pflegeeinrichtungen
 - Wohnungen für Aufsichts- und Bereitschaftspersonal der vor Ort ansässigen Einrichtungen

2 Änderung von „Sonderbaufläche“ mit der Zweckbestimmung „Krankenhaus“ in „Grünfläche“ mit der Zweckbestimmung „Sport und Freizeit“.

3 Änderung von „Sonderbaufläche“ mit der Zweckbestimmung „Krankenhaus“ in „Grünfläche“ mit der Zweckbestimmung „Schutz- und Trenngrün“.

4 Änderung von „Sonderbaufläche“ mit der Zweckbestimmung „Krankenhaus“ in „Fläche für die Landwirtschaft“.

ÄNDERUNGSVERFAHREN

Der Rat der Gemeinde hat am ... gem. § 2 und § 2a des Baugesetzbuches beschlossen, die 27. Änderung des Flächennutzungsplanes mit dem in § 5 BauGB genannten Inhalt aufzustellen. Dieser Beschluss wurde am ... ortsüblich bekannt gemacht. Havixbeck, den ... Bürgermeister

Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit über die Bauleitplanung hat am ... gem. § 3 Abs. 1 des Baugesetzbuches stattgefunden. Havixbeck, den ... Bürgermeister

Die Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange über die Bauleitplanung hat vom ... bis ... gem. § 4 Abs. 1 des Baugesetzbuches stattgefunden. Havixbeck, den ... Bürgermeister

Der Rat der Gemeinde hat am ... gem. § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches beschlossen, diese 27. Änderung des Flächennutzungsplanes -Entwurf mit Begründung- öffentlich auszulegen. Havixbeck, den ... Bürgermeister

Diese 27. Änderung des Flächennutzungsplanes -Entwurf mit Begründung- hat gem. § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches in der Zeit vom ... bis ... einschließlich zu jedermanns Einsicht öffentlich aus- gegeben. Die öffentliche Auslegung wurde am ... ortsüblich bekannt gemacht. Diese Auslegung gem. § 3 Abs. 2 wurde gleichzeitig mit der Einholung der Stellungnahmen gem. § 4 Abs. 2 des Baugesetzbuches durchgeführt. Havixbeck, den ... Bürgermeister

Der Rat der Gemeinde hat gem. § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches in der Sitzung am ... über die vorge- brachten Anregungen und Bedenken entschieden und die 27. Änderung des Flächennutzungsplanes ein- schließlich Begründung festgestellt. Havixbeck, den ... Bürgermeister

Diese 27. Änderung des Flächennutzungsplanes ist gem. § 6 Abs. 1 des Baugesetzbuches mit Verfügung vom ... genehmigt worden. Münster, den ... Die Bezirksregierung Im Auftrag:

Die Genehmigung dieser 27. Änderung des Flächennutzungsplanes ist gem. § 6 Abs. 5 des Baugesetzbuches am ... ortsüblich bekannt gemacht worden. Mit dieser Bekanntmachung wird die 27. Änderung des Flächennutzungsplanes wirksam. Havixbeck, den ... Bürgermeister

RECHTSGRUNDLAGEN

Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), in der zuletzt geänderten Fassung.

Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BauNutzungsverordnung - BauNVO -) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.01.1990 (BGBl. I S. 132), in der zuletzt geänderten Fassung.

Planzeichenverordnung 1990 (PlanZV 90) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.12.1990 (BGBl. I 1991 I S. 58).

Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666), in der zuletzt geänderten Fassung.

Wasserhaushaltsgesetz (WHG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31.07.2009 (BGBl. I S. 2585), in der zuletzt geänderten Fassung.

Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 29.07.2009 (BGBl. I S. 2542), in der zuletzt geänderten Fassung.

Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24.02.2010 (BGBl. I S. 94), in der zuletzt geänderten Fassung.

Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26.09.2002 (BGBl. I S. 3830), in der zuletzt geänderten Fassung.

**Gemeinde Havixbeck
Flächennutzungsplan
27. Änderung**

NORDEN	Maßstab im Original	1 : 5.000	WOLTERS PARTNER ARCHITECTEN BDA · STADTPLANER DASL Daruper Straße 15 · D-48653 Coesfeld Telefon +49-2541-9408-0 · Telefax 6088 info@wolterspartner.de
	Blattgröße	79 / 59	
	Bearbeiter	Stro	
	Datum	01.06.2012	

